

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 30, Nummer 11, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 7. August 2020

Woche 32



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 59,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Was - Wann - Wo Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.06.2020 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juni 2020 Seite 4
- Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 - „Photovoltaik - Freiflächenanlage Guben Nord II“ Seite 4
- Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben Seite 5
- Bekanntmachung des Wahlausschusses – Ersatzperson Seite 6
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 6
- Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w/d) Energieabrechnung Seite 7

Gemeinde Schenkendöbern

- Sitzungen der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Landkreis Spree-Neiße informiert zum Thema Schulbeförderung Seite 7

I. Stadt Guben

Was-Wann-Wo



Bürgerservice der Stadt Guben

Gasstraße 4,
Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 6871 4917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Wir bitten alle Bürger, die gesamten Öffnungszeiten zu nutzen und möglichst alleine zu kommen. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist weiterhin Pflicht, außerdem empfehlen wir, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Des Weiteren gibt es im Bürgerservice die Möglichkeit der Handdesinfektion. Der Besuch des Bürgerservices ist ohne eine Terminabsprache möglich. Für einen Termin der Mitarbeiter im Rathaus vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Städtische Musikschule „Johann Krüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung.

Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird ergänzt durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, Geburtsdatum, gewünschtes Fach an musikschule@guben.de oder telefonisch 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Krüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben, Tel.: 03561 68712202, Fax 03561 68712240, www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

Vor dem Besuch bitten wir um eine telefonische Voranmeldung.

April 2020 bis Oktober 2020 (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
sowie am 20.09.2020 zur Museumsnacht
Montag und Samstag generell geschlossen

Sonderausstellung:

17. Juni bis 31. Dezember 2020 „Feuer & Flamme – Küchenalltag in Kriegs- und Friedenszeiten“

Freizeitbad und Freibad

Der Badbereich im Gubener Freizeitbad wird planmäßig ab dem 10. August 2020 wieder geöffnet, abhängig von der Wasserbeprobung durch den Landkreis Spree-Neiße. Diese erfolgt am 4. August 2020, mit der Freigabe kann der Badespaß im Freizeitbad wieder beginnen. Der Saunabereich muss vorerst weiter geschlossen bleiben. Öffnungszeiten:

Freibad

Montag - Freitag	13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstag - Sonntag	10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Freizeitbad

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr 15:00 Uhr	kein öffentlicher Badebetrieb Senienschwimmen Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr	

An den Wochenenden ist immer nur ein Bad geöffnet. Bei Lufttemperaturen unter 22°C öffnet das Freizeitbad und bei Lufttemperaturen über 22°C das Freibad. Wer sich unsicher ist, kann sich unter der Telefonnummer 03561 2067 oder 03561 3570 erkundigen.

Wichtiger Hinweis: Bitte tragen Sie im Eingangsbereich des Freizeitbades eine Mund-Nasen-Bedeckung!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und an Feiertagen	nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561-3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet:
www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 09:00 bis 18:00 Uhr (April-Dezember),
Samstag	von 09:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II, Viktoria Scheuer, Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 03561 5132480, Sprechstunde: Montag 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 16:00 Uhr, Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Fr.-Schiller-Str. 24, E-Mail: viktoriya.scheuer@wohnen-in-guben.de

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Sprechstunde: Montag 12:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten:

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561-6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561-548757. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,

Online-Beratung:

www.caritas.de/onlineberatung



Als Caritas sind wir weiter für Sie da!

Die Caritas Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Spree-Neiße (Forst, Guben, Spremberg) bietet wieder Gruppenangebote an. Die aktuelle Umgangsverordnung erfordert veränderte Öffnungszeiten sowie eine reduzierte Teilnehmendenzahl. Deswegen erfolgt die Teilnahme an den Gruppenangeboten vorläufig nur noch nach vorheriger telefonischer Absprache. Beratungsanfragen finden ebenfalls nur nach vorheriger telefonischer Absprache, per E-Mail oder als Online-Beratung statt.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 8. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst

HA 016/2020

Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik über das eWarenhaus des ZDPol

Der Hauptausschuss beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, die Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik (Technik für Etagendienste und Druckerei) auf Miet-Basis, inklusive Full-Service und Pull-Printing mit einer Laufzeit vom 01.11.2020 bis 31.10.2024 über die Zentralstelle für Beschaffung im Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg durchzuführen.

HA 017/2020

Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2020/2021 für Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2020/2021 für Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben dem Bieter Nr. 2 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 10. Sitzung am 17. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 022/2020

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss SBJK (Vorsitzender Kunst- und Kulturbeirat)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Herr Horst Wetzel wird als Vorsitzender des Kunst- und Kulturbeirates gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019 als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

SVV 042/2020

Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH (SWG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH folgende Weisungen:

1. Dass der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG dem Vertreter der SWG in der Gesellschafterversammlung der WSG Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Guben mbH (WSG) die Weisung erteilt, der Verschmelzung der WSG auf die SWG rückwirkend zum 01.01.2020 zuzustimmen.
2. Die Gesellschafterversammlung der SWG soll einen entsprechenden Beschluss zur Verschmelzung der WSG auf die SWG rückwirkend zum 01.01.2020 fassen.

SVV 043/2020

Neufassung der Entschädigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Guben gemäß der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SVV 037/2020/1

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1). Gemarkung Bresinchen, Flur 1. Flurstücke 196/1, 196/4, 194/1, 194/7, 197/4, 314 und 316 (teilweise)
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadt Guben trägt in diesem Zusammenhang keine Kosten.

SVV 038/2020/1

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben, Änderungsbereich gemäß Anlage 1.
2. Die 4. Änderung bezieht sich nur auf den nördlichen Teilbereich des Stadtgebietes.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadt Guben trägt in diesem Zusammenhang keine Kosten.

SVV 033/2020

Änderung der Wertgrenze aus § 5 Nr. 4 a) der Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2019/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Wertgrenze aus § 5 Nr. 4 a) der Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2019/2020 für das Jahr 2020 von 500.000 Euro auf 5.000.000 Euro ohne Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. (gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage)

SVV 034/2020

Zuschuss an den Bürgerverein Reichenbach e. V. - Kinderfest Reichenbach

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschuss an den Bürgerverein Reichenbach e. V. für das Kinderfest Reichenbach in Höhe von 350,00 Euro gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“.

SVV 035/2020

Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Einfahrt zum Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

SVV 036/2020

Spielplatz Deulowitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuinstallation bzw. den Austausch von Ausstattungsgegenständen auf dem Spielplatz im Ortsteil Deulowitz nach Vorlage eines rechtskräftigen Bescheides der LEADER-Förderung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die damit verbundene Bereitstellung von Fördermitteln inkl. des erforderlichen Eigenanteils der Kommune.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 037/2020/1

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“

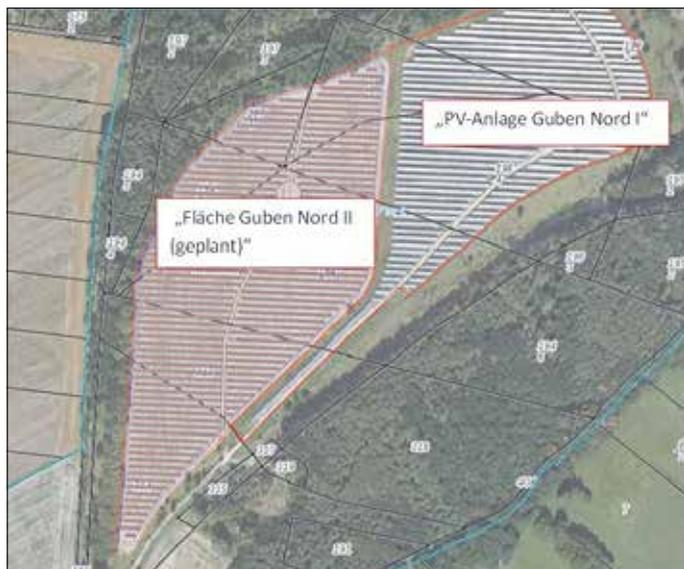
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1). Gemarkung Bresinchen, Flur 1 Flurstücke 196/1, 196/4, 194/1, 194/7, 197/4, 314 und 316 teilweise.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadt Guben trägt in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Stadt Guben

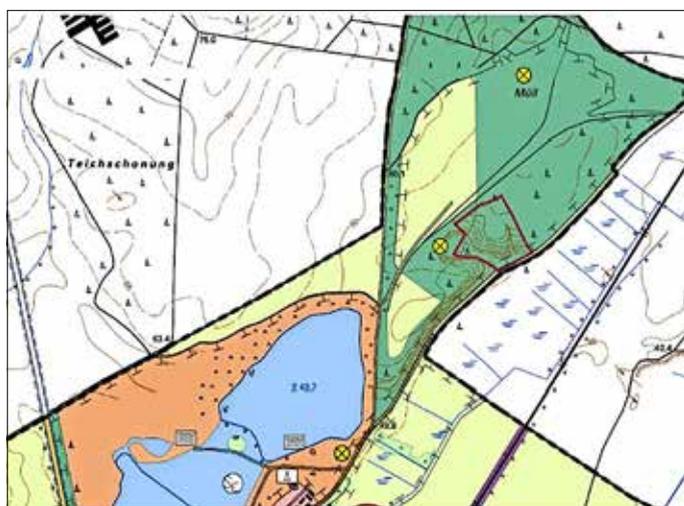
Stabsstelle

Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Anlage 1 zu SVV 037/2020/1



Geplante Erweiterungsfläche in rot.



Auszug aus dem aktuellen FNP der Stadt Guben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31

„Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020, hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Planung umfasst den südwestlichen Abschnitt der ehemaligen Aschedeponie an der Coschener Straße zwischen Coschen und Bresinchen im Ortsteil Bresinchen (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Nutzung der Fläche künftig für Photovoltaik möglich ist. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Zum Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ sowie der Entwurf der Begründung inklusive der 1. Fassung des Umweltberichtes (dieser enthält Angaben zu den möglichen Auswirkungen der Planung; etwa in Bezug auf den Menschen, das Klima, die Flächen sowie den Boden, das Wasser, die Natur (Flora, Fauna und Lebensräume) sowie die Landschaft), liegen dementsprechend in der Zeit vom

24.08.2020 bis zum 24.09.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Bürgerservice der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, eingesehen werden. Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, zur Niederschrift gebracht werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlage zum Vorentwurf auf folgender Webseite www.iipgmbh.de herunterzuladen.

Stadt Guben
Stabsstelle
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 038/2020/1

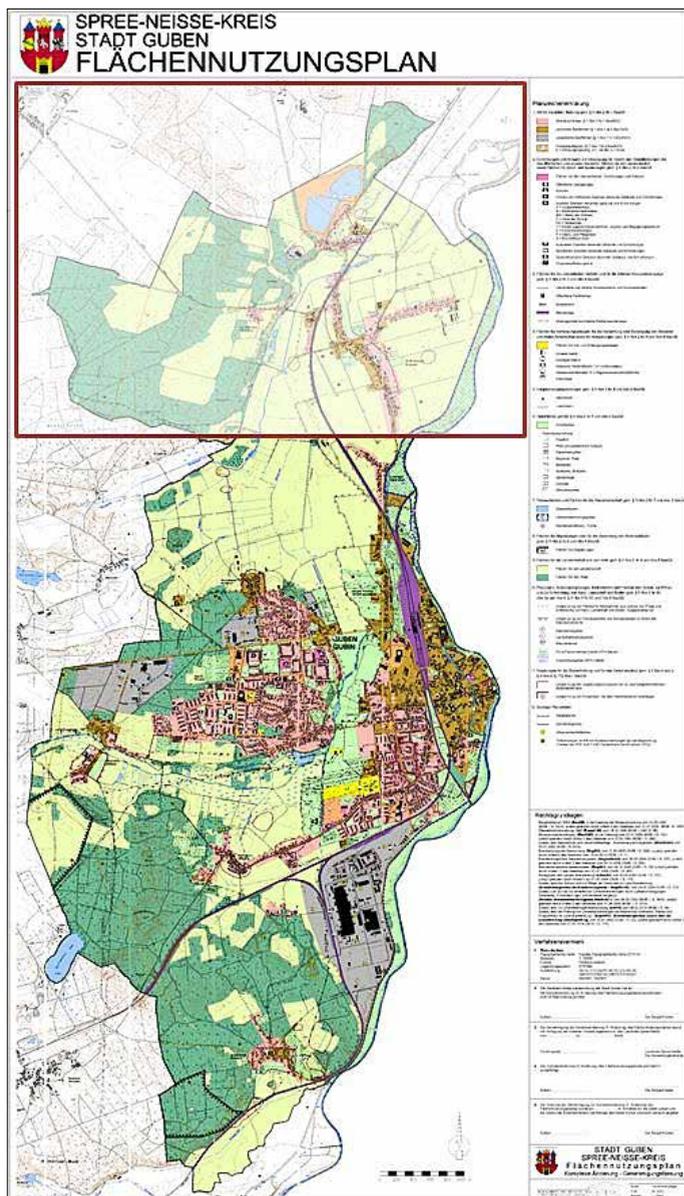
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben, Änderungsbebereich gemäß Anlage 1.
2. Die 4. Änderung bezieht sich nur auf den nördlichen Teilbereich des Stadtgebietes.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadt Guben trägt in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Stadt Guben
Stabsstelle
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Anlage 1 siehe Seite 6

Anlage 1 zu SVV 038/2020/1



Der Änderungsbereich ist rot umrandet.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung
Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Guben**

Mit Beschluss vom 17.06.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben beschlossen.

Der Änderungsbereich ist aus der Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss ersichtlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben- Nord II“ erforderlich. Weiterhin sollen u.a. die Flächenausweisungen der Abrundungssatzungen (Ergänzungssatzung) für die Ortsbereiche Bresinchen und Groß Breesen, sowie die Entwicklungssatzung Baumschulenweg, Ortsbereich Groß Breesen im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen dementsprechend in der Zeit vom

24.08.2020 bis zum 24.09.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Bürgerservice der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, eingesehen werden. Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, zur Niederschrift gebracht werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlage zum Vorentwurf auf folgender Webseite www.iipgmbh.de herunterzuladen.

Stadt Guben
Stabsstelle
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

Der Wahlleiter der Stadt Guben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herr Frank Kramer zum 30. Juni 2020 auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Guben verzichtet.
Gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung am 28. Juli 2020

Frau Anke Schade
als Ersatzperson festgestellt.

Guben, 7. August 2020


 Uwe Schulz
Wahlleiter

**Sitzungen
der Stadtverordnetenversammlung Guben**

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

12.08.2020	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
12.08.2020	17:00 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur, in der Aula der Corona-Schröter-Grundschule
13.08.2020	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
17.08.2020	16:00 Uhr	Hauptausschuss
26.08.2020	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Stellenausschreibung

Die Energieversorgung Guben GmbH ist ein mittelständisches Dienstleistungsunternehmen. Wir sichern mit der zuverlässigen Versorgung von Strom, Gas und Wärme unseren Kunden eine hohe Lebensqualität vor Ort. Für unseren Bereich Energieabrechnung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) Energieabrechnung

Das erwartet Sie bei uns:

- Durchführung und Überwachung von Wechselprozessen, Kommunikation mit Marktpartnern
- Kundenberatung
- Bearbeitung von KundenAnmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen
- Verbrauchsdatenerfassung und pflege
- Rechnungslegung Tarif, Sondervereinbarungs und Sondervertragskunden in Form von Monats, Quartals, Schluss, Jahres und Abschlagsrechnungen
- Rechnungslegung für die Netznutzung

Das bringen Sie mit:

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- von Vorteil wären Kenntnisse in der Versorgungswirtschaft

- Sie verfügen über ein kaufmännisches Grundverständnis sowie über gute Anwendungskennntnisse auf dem Gebiet der EDV (MSOffice und Datenverarbeitungsprogramme)
- Team und Kommunikationsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe
- Sicheres und freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen in einem aufgeschlossenen Team eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit einer leistungsgerechten Vergütung gemäß unserem Haustarifvertrag an.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum 01.09.2020 an uns. F

ür weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03561 50810 zur Verfügung.

Energieversorgung Guben GmbH
Gasstraße 11
03172 Guben

oder per E-Mail: info@evguben.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

11.08.2020 18:00 Uhr Hauptausschuss

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen!

Die Sitzung findet im Sitzungssaal in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern in der Gemeindeallee 45 statt.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Landkreis Spree-Neiße: Der Fachbereich Schule, Kultur und Sport informiert

In wenigen Tagen ist es wieder so weit, und das Schuljahr 2020/2021 startet. Gleichzeitig tritt die neue Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße in Kraft. Dadurch geht gegenwärtig eine höhere Anzahl von Neuanträgen im Fachbereich Schule, Kultur und Sport ein. Eine zeitnahe Abarbeitung aller eingehenden Anträge wird weiterhin angestrebt. Sollte es dennoch vorkommen, dass bis zum Schulbeginn kein Bescheid zur Fahrkostenübernahme vorliegt, werden die Antragsteller gebeten, ermäßigte Schülerzeitkarten für den Schulstart zu erwerben. Die verauslagten Fahrkosten werden nach der Bewilligung der Fahr-

kostenübernahme rückwirkend erstattet. Das entsprechende Erstattungsformular ist auf der Internetseite des Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Schule, Kultur und Sport online abrufbar. Für telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches jederzeit zu den Sprechzeiten zur Verfügung. Eine persönliche Vorsprache im Fachbereich Schule, Kultur und Sport ist derzeit jedoch nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 03562 6981-94001) möglich.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

